

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

18. Sitzung, 18.02.1903

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Be r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Februar 1903, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Schiffer aus Elisabethfehn und Umgegend um Beseitigung der Wirtschaften aus den sämtlichen Brücken- und Schleusenwärterhäusern am Hunte-Ems-Kanal.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition verschiedener Grundbesitzer und Viehzüchter der Bezirke Jethausen, Hohelucht und Streef-Hohenberge, Herdbuchsangelegenheiten betr.
 4. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Verwendung von Ueberschüssen der Ersparungskasse.
 6. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutskasse-Rechnungen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition aus Schwartau, betr. Einführung einer Kurtaxe.
 8. Bericht des Finanzausschusses
 1. zum Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck und
 2. zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck, betreffend die Rechtsverhältnisse der Gendarmen des Fürstentums Lübeck. 2. Lesung.
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition, betr. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gremsmühlen—Malente zc.
 10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutkapitalienkassen der drei Landesteile für die Finanzperiode 1897/99.
 11. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
 12. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung zu der Nebenanlage A zu Anlage 50, betreffend abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen. 1. Lesung.
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Fürsorge für Staatsdiener infolge von Betriebsunfällen. 1. Lesung.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des §. 52 Ziffer 3 des Gerichtskostengesetzes.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Wirtverbandes, vertreten durch seinen Vorstand, betr. Ansetzung zur Wirtschaftsabgabe.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition von 8 Bürgern der Gemeinde Eikweiler, betr. das Eigentumsrecht an einer in dieser Gemeinde belegenen Waldfläche.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition J. B. Robben zu Lindern wegen unrechter Einschätzung zur Einkommensteuer.
20. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amtsverbandes Stadt Delmenhorst. 2. Lesung.
21. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des A. Defermann und Genossen in Hasbergen wegen Verunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses B über das Gesuch der Schulachtsgenossen der Schulacht Grabstede um Verhinderung des vom Schulausschuß beschlossenen und vom Oberschulkollegium sowie vom Staatsministerium genehmigten Baues zweier Schulen in der Schulacht Grabstede.
23. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinden Bakum und Westrup, betr. Aufhebung des Verladegleises westlich der Bahn beim Bahnhof Falkenrott.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Geh. Baurat Böhlk, Landesökonomierat Heumann, Oberfinanzrat Wöbs, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finckh, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer Abg. Kabeling verliest das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben und dasselbe für genehmigt erklärt. Die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse wird genehmigt. Es wird in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Finanzausschusses betr. die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1903/5.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Die Anträge und Positionen wurden einzeln durchgegangen.

Zu Position 6.

Abg. **Wilken**: Es seien hier 50000 *M.* eingestellt für Kleimeliorationen. Man sehe, daß der Landeskulturfonds sich große Aufgaben gestellt habe. Er wolle auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Kleimelioration hinweisen, die man besonders in der Nähe der Marschen sehen könne, wo ganze Flächen mit Klei belegt wurden. Die Kleierde koste 1 *M.* bis zu 38 km Entfernung vom Lagerplatz. Sie lagere bei Ellenferdamm. Der Preis gehe nicht über den Selbstkostenpreis hinaus. Es sei auch den entlegeneren Gegenden Gelegenheit gegeben, sich durch Kauf der Kleierde gute Weiden zu verschaffen. Es sei zu wünschen, daß man im Lande die Bestrebungen des Landeskulturfonds zu würdigen wissen werde, und die Bestellungen auf Kleierde flott eingingen.

Reg.-Komm. **Heumann**: Der Landeskulturfonds fördere diese Sache nach Kräften, veranlasse Vorträge und habe in den Blättern darauf hingewiesen. Auch mache er den

Berichte. XXVIII. Landtag.

Leuten Rentabilitätsberechnungen; der Preis decke eben die Transportkosten. Man zeige den Abnehmern das denkbar größte Entgegenkommen.

Abg. **Quatmann** bittet die Eisenbahnfrachten wenn möglich noch zu verbilligen zur Hebung der Landeskultur. Das werde sich ermöglichen lassen, wenn man Kleitwagen anderen Güterzügen anschließe, wodurch die Zugkosten doch wohl nicht so sehr steigen würden. Dieses würde zu größeren Bestellungen führen, was sehr zu wünschen sei.

Reg.-Komm. **Böhlk**: Man decke nur eben die Selbstkosten. Aber die Staatsregierung werde diese Anregung prüfen.

Antrag 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.

Antrag 3.

Reg.-Komm. **Heumann**: Gelegentlich des Birkenfelder Etats sei seitens des Abg. v. Hammerstein gerügt, daß der Landeskulturfonds eine Försterstelle in der Neudammer Jägerzeitung ausgeschrieben habe. Es habe sich nur um das Engagement eines Hilfsbeamten gehandelt, der auf den verschiedensten Gebieten tätig werden und außerdem auch forstwirtschaftliche Arbeiten habe übernehmen sollen. Als die Lücke eingetreten sei, habe man sich an die Oldenburger Forstverwaltung gewandt, dann habe man in den Oldenburgischen Anzeigen annonciert. Es sei aber beides vergebens gewesen. Dann habe man sich an die Neudammer Jägerzeitung gewandt, weil diese in den fraglichen Kreisen viel gelesen werde. Dies habe auch Erfolg gehabt, man habe eine Persönlichkeit gefunden, die hier aus dem Lande stamme.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein**: Er habe nicht gerügt, sondern nur die Birkenfelder Forstleute in Erinnerung gebracht, an die erklärlicher Weise in dem Falle nicht gedacht sei. Man hätte die Leute nicht aus Preußen zu nehmen brauchen, im Großherzogtum Oldenburg fänden sich genug geeignete Personen.

Reg.-Komm. **Seumann**: Es habe sich um einen auf dem Gebiete der Moorwirtschaft kundigen Forstschutzbeamten gehandelt. Man habe deshalb annonciert, ein Nordwestdeutscher werde bevorzugt.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Man hätte versuchen können, einen Forstanwärter aus dem Herzogtum zu nehmen und dessen Stelle mit einem Birkenfelder zu besetzen.

Reg.-Komm. **Seumann**: Wie bereits ausgeführt, habe die hiesige Forstverwaltung erklärt, es sei keine geeignete Persönlichkeit vorhanden.

Zu Position 5.

Abg. **Wilken**: In dieser Position sei unter Ziffer 3 die Summe von jährlich 7000 *M.* eingestellt für den Amtsbezirk Varel, die nach Mitteilung des Regierungskommissars namentlich zur Kultivierung des Herrenmoors verwendet werden solle. Diese etwa 50 ha große Moorfläche sei Eigentum des Staates. Der Untergrund sei gut, es wüchse dort nicht Heide, sondern Disteln, Schilf, Reit u. dgl. Die Fläche sei daher leicht zu kultivieren. Es sei mit Freuden zu begrüßen, daß die Mittel eingestellt seien. Den Anliegern des Moores werde danach Gelegenheit geboten, ihren Futterbedarf dorthin zu holen. Die Sache werde sich rentieren. Allerdings scheine ihm die Summe nicht hoch genug, aber die zu Ziffer 12 für unvorhergesehene Verwendungen eingestellte Summe könne hier mitverwandt werden. Er ersuche die Staatsregierung zur Beschleunigung der Kultivierung des Herrenmoores von diesen Mitteln dort etwas mit heranzuziehen.

Reg.-Komm. **Seumann**: Aus dem Voranschlage ergebe sich, daß in dieser Periode ein doppelt so großer Beitrag hier eingesetzt sei als früher. Es sei dies überhaupt die wichtigste Position. Es solle mit Energie an die Kultivierung des Herrenmoores herangegangen werden, sobald die beste Methode festgestellt sei, was jetzt durch kleine Versuche ermittelt werde. Er glaube die Versicherung abgeben zu können, daß auch noch weitere Mittel dort verwandt werden würden, falls sie in rationeller Weise zur Verwendung kommen könnten.

Zu §. 7.

Abg. **Wilken**: Es sei für den Bau einer Chauffee von Rosenberg nach Neuenwege vom Landeskulturfonds eine Beihilfe in Aussicht gestellt. Er bitte um Auskunft, ob diese Summe hier miteingestellt sei und ob man mit Sicherheit darauf rechnen könne.

Reg.-Komm. **Seumann**: Von den für 1903 und 1904 eingestellten je 1850 *M.* und den für 1905 eingestellten 100 *M.* sollten 1500 *M.* für diese Chauffee verwandt werden. Im übrigen seien weitere 1000 *M.* Zuschuß zur Chauffierung des Mehlfuhrer Weges für die Gemeinde Zade darin enthalten.

Zu 10.

Abg. **Lanze**: Er bitte, das Gehalt des Landesobstgärtners, das nur 1800 *M.* betrage, mit Rücksicht auf die tüchtige Arbeit desselben zu erhöhen. Man müsse dahin streben, die Beamten angemessen zu bezahlen, sonst liefe man Gefahr, sie zu verlieren.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) freut sich, daß dem von ihm wiederholt ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen

wird, bei den Schulen Obstgärten anzulegen. Er bitte die Regierung, auf diesem Wege fortzuschreiten, da die Obstkultur auf die Jugend erzieherisch wirke. Dem Landesobstgärtner solle man Zivilstaatsdienereigenschaft geben, nachdem der Versuch mit demselben von solch großem Erfolge gekrönt sei, damit er an das Land gefesselt werde. Auswärts wisse man solche Kräfte auch wohl zu schätzen.

Reg.-Komm. **Seumann**: Es sei erfreulich, daß die Tätigkeit des Landesobstgärtners so anerkannt würde. Was die Anregung angehe, die Stellung zu einer dauernden zu machen, so bemerke er dazu, daß der Landtag bisher sich derartigen Anregungen der Regierung gegenüber stets sehr ablehnend verhalten habe; deshalb sei diese garnicht damit gekommen. Der Landesobstgärtner sei nur engagiert, es sei aber beabsichtigt, ihn in den nächsten Jahren besser zu stellen. Es seien manche Anträge auf Errichtung von Schulgärten gekommen. Diese würden Mustergärten, da der Landesobstgärtner sie selbst unter Aufsicht habe, und seien geeignet, zur Nachahmung anzutreiben.

Die Anträge 3—6 des Ausschusses werden angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Schiffer aus Elisabethjeßn und Umgegend um Beseitigung der Wirtschaften aus den sämtlichen Brücken- und Schleusenwärterhäusern am Hunte-Gms-Kanal.

Berichterstatter Abg. **Seitmann** bezieht sich auf den Bericht und hebt hervor, daß von den Brückenwärterhäusern, die sich in Staatsgehöften befinden, nur 4, von den in Privatgehöften befindlichen 3 Wirtschaften sind. Auch habe die Staatsregierung erklärt, bei Neuverpachtungen prüfen zu wollen, ob die Wirtschaften weiter eingeschränkt werden können. Daher beantrage der Ausschuß, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird angenommen.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition verschiedener Grundbesitzer und Viehzüchter der Bezirke Jethausen, Hohlucht und Street-Hohenberge, Herdbuchangelegenheit betreffend.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Die Petenten erblickten im Anschluß an das FEVERländer Herdbuch eine Schädigung ihrer Interessen und bäten in der Petition den Landtag um Hilfe. Inzwischen sei aber die Sache in ein anderes Stadium eingetreten. Die Regierung habe die Verhandlungen abgebrochen, und danach sei die Petition gegenstandslos geworden, und so beantrage der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Jedem ordentlichen Landtage müßten gemäß Art. 196 des Staatsgrundgesetzes diese Bücher vorgelegt werden. Die Bücher, welche die Rechnungen der Landeskasse des Herzogtums für die Jahre 1897/99 enthielten, seien vom Ausschuß geprüft und dieser finde keine Bedenken, dem Antrage der Staatsregierung in der Vorlage 18 stattzugeben und die vorge-

kommene Ueberschreitung in Höhe von 255 375,04 *M.* zu genehmigen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großh. Staatsregierung, betr. Verwendung von Ueberschüssen der Ersparungskasse.

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Gemäß Gesetz vom 4. April 1865 müsse die Ersparungskasse einen Reservefonds in Höhe von 8 pCt. der Einlagen bilden. Dieser solle in seinen Mehrerträgen eine solche Verwendung finden, daß er im Interesse derjenigen Bevölkerungskreise, die vorzugsweise als Interessenten der Ersparungskasse in Frage kämen, verwendet werde. Das Verzeichnis, das die Staatsregierung darüber vorgelegt habe, stehe in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen. Er bitte daher, den Ausschubantrag anzunehmen.

Abg. **Feigel**: Er wolle die Augen der Regierung bei dieser Gelegenheit auf die Idiotenanstalt in Cloppenberg hinlenken. Das Institut sei eine großartige Einrichtung, die viel Segen stifte, sei aber in schlechter Finanzlage. Die Mittel reichten für die Ernährung und Erziehung der Zöglinge und die Schulden tilgung nicht aus. Deshalb bitte er, auch dieser Anstalt einen Teil der Ueberschüsse der Ersparungskasse zuzuwenden. Desgleichen sei der segensreich wirkende Münsterländer Volksheilstättenverein in finanziellen Schwierigkeiten. Der Prozentsatz der Schwindsüchtigen sei im Münsterland ein besonders hoher, und eine Volksheilstätte dort dringend nötig. Die Regierung werde sich durch Unterstützung dieser beiden Institutionen die Dankbarkeit des münsterländischen Volkes erwerben.

Abg. **Duden** möchte gleichfalls eine Bitte an die Regierung richten, nämlich an die kranken und krophulösen Kinder zu denken, die alljährlich vom Vaterländischen Frauenverein unter großen Opfern in die Bäder geschickt würden. Er wisse nicht, ob man hierfür bereits Mittel eingestellt habe. Ferner solle man die Badeanlagen, die noch vielfach in Privathänden lägen, unter Gemeindegewalt bringen. Er hoffe, nicht vergeblich gebeten zu haben.

Abg. **Koch**: Er wolle hier nicht die ganze Heilstättenfrage aufrollen. Er bitte aber, mit den Zuschüssen für Heilstätten solange zurückzuhalten, bis es geklärt sei, ob nicht eine gemeinsame Heilstätte für das ganze Land möglich sei.

Abg. **Burlage**: Es bestehe jetzt eine Scheidung, die niemand überbrücken könne. Wer die Schuld daran habe, wolle er nicht untersuchen. Die Sache sei vorbei, und er bitte, sie ruhen zu lassen. Er meine aber, man solle ihnen nicht entgegenarbeiten, wenn sie im Süden eine Heilstätte einrichten wollten. Sie hätten dort einen gewaltigen Prozentsatz Schwindsüchtiger, und es wäre überaus wünschenswert, wenn sie dort möglichst bald zum praktischen Resultat kämen. Er bitte, ihnen nicht entgegenzuarbeiten.

Reg.-Kom. **Calmejer-Schmedes**: Die hier geäußerten Wünsche verdienen gewiß Berücksichtigung, aber die Besuche um Beihilfen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse seien sehr zahlreich und man könne daher nicht die sofortige Erfüllung aller Wünsche erwarten. Im letzten Jahre hätten die verfügbaren Ueberschüsse nur 24 000 *M.* betragen, da

das Einlagekapital um 1 Million gewachsen sei und 54 000 *M.* dem Reservefonds hinzugetan seien.

Abg. **Seitmann**: Man dürfe die Volksheilstätten nicht, wie man dies im Münsterlande wolle, den Krankenhäusern angliedern. Die Lungenkranken müßten in eine andere Umgebung. Es wäre zu wünschen, wenn man sich auf eine gemeinsame Heilstätte einigte. Das sei allerdings nach den Erklärungen des Abg. Burlage ausgeschlossen, immerhin werde die Landesversicherungsanstalt die Frage der Errichtung einer einheitlichen Volksheilstätte im Auge behalten und es sei zu hoffen, daß das Reichsversicherungsamt einem Beschluß der Landesversicherung auf Errichtung einer Heilstätte seine Sanction geben würde. Das halte er für die richtige Lösung der Frage.

Abg. **Burlage**: Der Münsterländer Volksheilstättenverein wolle die Heilstätte nicht an ein Krankenhaus angliedern, sondern er wolle alle Forderungen der Sachverständigen erfüllen. Damit solle man sich aber auch zufrieden geben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Kronguts-kasse-Rechnungen.

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte) bezieht sich auf den Bericht und bittet um Annahme des Ausschubantrages. Derselbe wird angenommen.

VII. Bericht des Finanzausschusses über die Petition aus Schwartau, betr. Einführung einer Kurtaxe.

Berichterstatter Abg. **Grimm**: Es sei nicht ersichtlich, warum man hier gleich den Landtag anpetitioniert habe, die Regierung würde sich gewiß wohlwollender dazu gestellt haben. Schwartau sei ein Luftkurort, und viele Leute, die dorthin gingen, wollten billige Pensionen und keine Kurtaxe. Es werde ihnen dort auch nichts geboten als die schöne Luft, und die habe man auch an anderen Orten; neuerdings sei allerdings ein Soolbad errichtet, ob dieses die Erhebung einer Kurtaxe rechtfertige, könne er noch nicht beurteilen. Anzuerkennen sei es, daß Schwartau in den letzten Jahren viel geleistet habe. Es wäre richtiger, wenn die Schwartauer auch ein Opfer brächten und nicht allein die Fremden besteuerten. Die zu erhebende Kurtaxe müßte auch in gleicher Höhe noch von dem betreffenden Ort aufgebracht werden, dann fiel der Verdacht weg, daß diejenigen, die die Kurtaxe wünschten, nur für den Ort einen Vorteil suchten. Von den eigentlichen Interessenten, Wirten oder Pensionsbesitzern, habe kein einziger unterschrieben, es wäre also nicht ersichtlich, wie die darüber dächten. Man habe aber die Petition zur Prüfung überwiesen, weil die Schwartauer anscheinend die Einrichtung einer Kurtaxe gern haben wollten.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses

1. zum Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg, und
2. zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg, betr. die Rechtsverhältnisse der Gendarmen des Fürstentums Lüneburg. 2. Lesung.

Antrag 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.



IX. Bericht des Finanzausschusses über die Petition, betr. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gremsmühlen—Malente u.

Berichterstatter Abg. **Grimm**: Die Petition wünsche eine Verbesserung der Bahnverkehrsverhältnisse, insbesondere besseren Anschluß an die Lübecker Eisenbahn und Einführung von Mittwochszügen u. s. w. Der Regierungsvertreter habe dazu befriedigende Erklärungen gegeben, und er hoffe, daß die Sache weiter gefördert werde. Er bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Reg.-Kom. **Böhlk**: Das wesentlichste zur Eingabe sei in der Erklärung der Staatsregierung schon enthalten. Im allgemeinen handele es sich um zwei Arten von Verkehrsverbesserungen, um billigere Fahrkarten für den Vergnügungsverkehr und um Fahrplanverbesserungen. Die Staatsregierung werde beide Wünsche prüfen, die erstmaligen Wünsche des Vereins seien aber zum Teil zu weit gegangen. So werde z. B. im Sommer des Sonnabends von Hamburg nach Travemünde ein besonderer Zug gefahren, der Travemünder Badezug — im Publikum der Hamburger Strohwitterzug genannt. An diesen Zug bestche ein Personenzuganschluß mit nur 10 Minuten Uebergang in Lübeck nach Cutin u. s. w. Gleichwohl sei gewünscht worden, neben diesem Anschlußzuge noch einen besonderen Schnellzug einzulegen. Im allgemeinen sei es gerade bei Cutin sehr schwierig, befriedigende Anschlüsse nach allen Richtungen herzustellen, da dabei fünf Verwaltungen in Frage kämen. Auf der Mecklenburgischen Bahn würden übrigens vom 1. Mai an zwei neue Züge eingelegt, mit direkten Anschlüssen in Lübeck von und nach Cutin. Die Anschlüsse würden aber immer zu wünschen übrig lassen, wenn, wie man zu sagen pflegt, um die Ecke gefahren werden müsse, also beim Uebergang auf abzweigende Bahnen. Er habe erst gestern für eine eigene Reise von Braunschweig nach Bremen, für welche also nur eine einzige Bahnverwaltung in Frage komme, ermittelt, daß in Hannover von 13 Zügen von Braunschweig nach Bremen 4 keinen Anschluß und 9 Züge Anschluß mit einem durchschnittlichen Aufenthalt von 48 Minuten fänden. Darunter befänden sich 6 Schnellzuganschlüsse und unter diesen 3 mit einem Durchschnittsaufenthalt in Hannover von 87 Minuten. Viel schlechter lägen die Verhältnisse bei Cutin auch nicht. Die Staatsregierung werde aber, insoweit ihr möglich, auf die Erfüllung der Wünsche, wie bisher, so auch ferner hinwirken.

Abg. **Grimm**: Er gehe auch nicht ganz so weit mit seinen Wünschen wie der Verkehrsverein, glaube aber doch, daß die Staatsregierung durch nachdrückliches Vorgehen den Unzuträglichkeiten abhelfen könne. Daß sie stets in Lübeck warten müßten, weil der Zug gerade vor fünf Minuten abgefahren sei, habe er früher schon einmal ausgeführt. Ein merkwürdiges Ding sei auch der Sonnabendzug und Sonntagzug, der sog. Strohwitterzug, der fahre stets leer wieder zurück, er könne doch auch Passagiere befördern von Gremsmühlen bis Holst. Schweiz und umgekehrt, es sei absolut nicht ersichtlich, warum dieses nicht sein dürfe! Im Bericht müsse es übrigens heißen: zur Prüfung und tunlichsten Berücksichtigung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

X. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nach-

weisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen der 3 Landesteile für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. **Gerdes** hat die Bücher geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Er beantragt Annahme des Ausschußantrags.

Derselbe wird angenommen.

XI. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Auch hier habe er geprüft und nichts einzuwenden gefunden. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Derselbe wird angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung zu der Nebenanlage A zu Anlage 50, betr. abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die Freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Bestellung von Pfandrechten an in Bau befindlichen Schiffen. 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Gesetzentwurf habe jetzt keine große Bedeutung, aber es sei möglich, daß der Schiffsbau noch einmal bei uns wieder zu großer Blüte komme. Da könne es unter Umständen sehr beschwerlich sein, wenn einem Schiffsbaumeister eine Sicherheit aberlangt werde. Eine Behörde z. B. müsse eine solche Sicherheit verlangen. Bremen habe auch ein solches Gesetz gemacht und nach Art. 20 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuch sei diese Materie der Partikulargesetzgebung vorbehalten. Da jetzt der Schiffsbau sehr große Summen koste, so könne der einzelne Schiffsbaumeister nicht mit den Aktiengesellschaften konkurrieren, er müßte dann schon sehr kapitalkräftig sein oder gute Freunde haben, die für ihn Bürgschaft leisteten. Wenn aber ein Pfandrecht an im Bau befindlichen Schiffen möglich sei, sei es ihm viel leichter gemacht, Kredit zu bekommen.

Gegen den Entwurf sei nichts einzuwenden, er sei dem Bremer Gesetz nachgebildet.

Die Anträge 1—7 des Ausschusses werden angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis heute abend 6 Uhr einzubringen.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.

Berichterstatter Abg. **Taphorn**: Die Regierungsvorlage habe dasselbe bezwecken wollen, wie der Antrag Burlage zur 2. Lesung. Man wolle keine einheitliche Regelung für das ganze Herzogtum, sondern für jede Gemeinde besonders. Der Ausschuß habe nur an der Fassung etwas geändert. Er bitte um Annahme des Ausschußantrags.



Reg.-Komm. **v. Finckh**: Die Regierung sei mit der neuen Fassung einverstanden.

Abg. **Burlage**: Was er mit seinem Antrage bezweckt habe, werde in dem Ausschufsantrage gewürdigt. Er ziehe daher seinen Antrag zurück.

Antrag 1 ist damit erledigt. Antrag 2 des Ausschusses wird angenommen.

XV. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Fürsorge für die Staatsdiener infolge von Betriebsunfällen. 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. **Seitmann**: Der Gesetzentwurf schließe sich im wesentlichen der Reichsunfallgesetzgebung an. Die Verbesserungen der letzten Novelle von 1900 solle auch hier den Zivilstaatsdienern zu gute kommen. Der Ausschuß habe aber im Artikel 5 den zweiten Absatz gestrichen, weil man den Rentenempfängern das Recht geben müsse, ihre Rechte auf gesetzliche Wege zu vertreten. Er bitte um Annahme der Ausschufsanträge.

Reg.-Komm. **Stein**: Die Regierung werde gegen die Änderungen voraussichtlich nichts einzuwenden haben, müsse sich aber die endgültige Zustimmung, wie auch sonst üblich, vorbehalten.

Antrag 1 wird angenommen.

Zu Antrag 3.

Abg. **Seitmann**: Die Streichung des Absatz 2 sei nur eine Konsequenz aus der Haltung des Landtages beim Witwen- und Waisenversorgungsgesetz.

Antrag 2—4 wird angenommen.

Zu Antrag 5.

Abg. **Seitmann**: Im Art. 6 stehe, daß die Rente ruhe, wenn einer das deutsche Reich verlasse oder die Staatsangehörigkeit verliere. Diese Bestimmung sei neu, entspreche aber dem Reichsversicherungsgesetz.

Antrag 5, Antrag 6 und 7 und Antrag 8—10 werden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr zu stellen.

XVI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des §. 52, Ziffer 3 des Gerichtskostengesetzes.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Handelskammer beantrage eine gleiche Behandlung der Einzelkaufleute und der Gesellschaften und dementprechende Aenderung des §. 52, 3 des Gerichtskostengesetzes. Die Gebühren seien bei den Gesellschaften nach der Höhe des Aktienkapitals zu zahlen, auch bei Verminderung des Kapitals, bei Aenderung des Statuts u. s. w., dagegen zahle der Einzelkaufmann eine feste Gebühr. Die hohe Gebühr würde auch bei gerichtlichen Handlungen der Zweigniederlassungen fällig. Wenn der Landtag derzeit, die Tragweite dieser Bestimmungen übersehen hätte, wäre er nie zur Zustimmung gekommen. Der Regierungskommissar habe erklärt, man müsse die Sache längere Zeit erprobt haben, ehe man beurteilen könne, ob eine Gesetzesänderung zweckmäßig sei, auch sei der

Gebührenaussfall in Betracht zu ziehen. Der Ausschuß sei anderer Ansicht. Jetzt werde die Gebühr wohl nicht oft zur Hebung gelangen, da die Gesellschaften sich hüteten, Aenderungen zu treffen, die nicht unbedingt notwendig seien. Ob daher ein Ausfall für die Staatskasse mit der Aenderung dieses Gesetzes verbunden sein werde, sei sehr zweifelhaft. Dem gegenwärtigen Landtag werde wohl kaum noch eine Vorlage gemacht werden, aber jedenfalls müsse bald an die Aenderung dieses Gesetzes herangegangen werden.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Diese Beordnung der Gerichtskosten habe den Zweck, diese Gesellschaften zu besteuern, und das gehe über den eigentlichen Zweck der Gerichtskosten hinaus. Aus diesem Grunde seien diese hohen Gebühren nur für die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nicht auch für die anderen Gesellschaften und den Einzelkaufmann eingeführt. Die Vorschrift gehe von der falschen Voraussetzung aus, daß dies ganz besonders lukrative Unternehmungen seien. Vielen derselben gehe es sehr schlecht, heutzutage zehrten viele ihr Kapital auf und könnten an Dividenden nicht denken. In diesen Unternehmungen schlossen sich die kleinen Kapitalisten zusammen, ein großer Unternehmer sei im allgemeinen viel kapitalkräftiger. Es gehörten z. B. zu derartigen Unternehmungen auch die produktiven Genossenschaften der Landwirtschaft. Wolle man hohe Gerichtskosten erheben, so müsse man das gleichmäßig tun und nicht eine bestimmte Art, diese zwei Gesellschaftsformen ausnahmsweise hart treffen. Wolle man aber diese Gesellschaften besteuern, so solle man das gleichmäßig bei der ganzen Industrie in Form direkter Steuern tun. Er wäre daher dafür, die Petition nicht zur Prüfung, sondern zur Berücksichtigung zu überweisen, stelle aber keinen Antrag.

Abg. **Layendäcker**, Berichterstatter der Minderheit: Der Regierungskommissar habe erklärt, an dem Gesetz sei nicht zu rütteln, die Sätze ständen auch noch hinter den preußischen zurück. Aktiengesellschaften, die mitunter 6 bis 12 pZt. Dividenden zahlten, könnten recht gut diese Kosten tragen, sie entzögen sich noch immer viel zu sehr den Lasten.

Abg. **Jungbluth**: Für Birkenfeld sei die Sache ohne Bedeutung. Er möchte auch glauben, daß es recht früh sei, wenn man jetzt an dem Gesetz schon ändern wolle. Er halte das nicht für unbedenklich, da eventuell auch weitere Aenderungen des Gesetzes in Frage kämen. Es sei gesagt, man solle doch direkt diese Gesellschaften besteuern, er finde das ganz gleichgültig, ob in Form von Gerichtskosten oder von Steuern. Unsere Gerichte kosteten uns viel Geld und müßten doch dafür auch Einnahmen haben, und die beständen doch nur in Gebühren. Wenn man den Grundsatz aufstellen wolle, daß die Leistungen des Gerichts den Gebühren entsprechen sollten, so würden wir noch weniger Einkünfte haben. Man wolle allgemein dem Staat Einnahmen verschaffen; das bedeute natürlich für den Einzelnen stets eine Ausgabe, aber zahlen wolle niemand etwas. Es herrsche das Bestreben, diese Sporteln von den Schultern der Schwachen abzuwenden. Diese Gesellschaften aber seien doch nicht so schwach. Daß der Einzelne durchweg mehr Kapital habe, als eine Gesellschaft, sei doch nicht richtig. Auch teilten sich die Glieder der Gesellschaft in die Lasten, sodaß sie diese

weniger drücke, und überdies komme eine Eintragung auch nicht einmal alle Jahre einmal vor. Er glaube, die Eintragungen würden sich auch nicht mehren, wenn die Gebühr nur halb so groß sei.

Abg. Rabeling: Ihm gehe der Antrag des Ausschusses noch nicht weit genug. Er beantrage, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.

Reg.-Komm. v. Finckh: Unser Gerichtskostengesetz von 1899 lehne sich an das preußische an, nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Sätze bei uns durchschnittlich um 50 pCt. hinter den preußischen zurückblieben. Wenn sich nun bei einem einzelnen Fall herausstelle, daß wir einen höheren Satz nähmen, als Preußen, so folge doch daraus nicht, daß wir sofort auf das Maß des preußischen zurückgehen müßten. Hier könnten wir uns Preußen schon deshalb nicht anschließen, weil Preußen Unterschiede mache nach der Gewerbesteuer, und wir dieselbe nicht hätten. Auch seien gewisse Eintragungen in Preußen teurer. Bei uns steige bei Objekten von über 40000 *M.* die Gebühr für jede 10000 *M.* um 1 *M.*, in Preußen bei Objekten von über 100000 *M.* für jede 10000 *M.* um 3 *M.* Die Tendenz unseres Gesetzes gehe bei Ermäßigung der Gebühren gegenüber Preußen dahin, daß hier die höheren Klassen mehr bezahlen müßten als die geringeren. Wenn eine Aktiengesellschaft mit 500000 oder 1 Million *M.* höhere Gebühren zahlen müsse, so sei das doch nicht ungerecht, das sei ja gerade die Tendenz des Gesetzes: die niedrigen sollten nicht so viel bezahlen. Die höheren sagten nun auch sofort, wir wollen nicht bezahlen; woher solle das Geld dann kommen?

Wenn gesagt sei, die Annahme der Regierung, daß die Gesellschaften kapitalkräftiger seien, sei verkehrt, so müsse er dem entgegenhalten, daß auch Preußen diese Klassifizierung habe, und daß im allgemeinen die Zusammenfassung von Kapital stärker sei, als das einzelne Kapital. Er müsse bestreiten, daß selbst wenn eine solche Gesellschaft einmal 1000 *M.* zahle als Gebühr, dies eine drückende Last sei. Was mache denn das für die Dividende aus? Gestern bei Beratung des Stempelsteuergesetzes sei gesagt, die Banken seien in der Lage die Kosten abzuwälzen. Diese Kosten müsse die Bank einmal selbst zahlen. Die Banken, die deshalb ihre Veränderungen nicht eintragen ließen, trügen selber die Gefahr, da die Unterlassung der Eintragung nicht ohne Rechtsfolgen sei. Es sei damit ein indirekter Zwang gegeben.

Die Regierung sei der Ansicht, daß dieser Fall nicht dazu angetan sei, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Wenn geprüft werden solle, müsse ebenfalls gründlich untersucht werden, ob unsere Sätze auch hoch genug seien. Zu dieser Prüfung gehöre eine längere Zeit. Daher sei nach Ansicht der Regierung zur Zeit keine Veranlassung zur Aenderung des Gesetzes.

Abg. Koch: Seines Erachtens habe derzeit der Landtag diese Härten garnicht übersehen. Dieser Fall solle das wieder ausgleichen, was sonst durch niedrige Sätze weniger einkomme. Man zwinge dadurch den Verkehr, diesem Fall auszuweichen. Man lasse die Eintragungen aufsummen, ehe man sie vornehme, um mit einer einmaligen Gebühr

davonzukommen. Gerade wenn es einer Gesellschaft schlecht gehe, kämen die Eintragungskosten, dann flögen die Direktoren und wechselte das Personal. Und dann könnten die Gesellschaften diese hohen Kosten garnicht tragen. Für Einzelkaufleute und offene Handelsgesellschaften bestände für diese Eintragungen keine Wertgebühr, sondern eine Festgebühr. Im Gegensatz zu dem Herrn Regierungskommissar müsse er also behaupten, daß die Belastung der Aktiengesellschaften mit einer Wertgebühr in diesem Falle eine Ausnahme von der allgemeinen Regel sei, die wollten sie beseitigen. Warum man die Aktiengesellschaften schlechter behandeln wolle als andere, verstehe er nicht. Er sei durchaus nicht damit einverstanden. Schlimmer aber sei es noch bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die hätten doch gewiß nicht Ueberfluß an Kapital. Ein Normalfall für diese sei es z. B., wenn der Vater, der Inhaber eines Unternehmens gewesen sei, gestorben sei und 6—7 Kinder hinterlassen habe, und ein Sohn Direktor werde und die übrigen ihr Erbteil in dem Geschäft ließen. Der Einzelne sei ärmer geworden, als früher der Inhaber des ganzen gewesen sei. Man könne daher nicht so unterscheiden: die Aktiengesellschaften könnten die größere Belastung tragen, die Einzelkaufleute dagegen nicht. Er sei für Ueberweisung zur Berücksichtigung. Bei der Feststellung des Berichts im Ausschusse sei er nicht zugegen gewesen. Bei der Abstimmung habe seiner Erinnerung nach die Ueberweisung zur Prüfung in Frage gestanden. Jedenfalls müsse er eine schwache Stunde gehabt haben, wenn er dem Antrag auf Ueberweisung zur Prüfung im Ausschusse zugestimmt habe.

Abg. Hug: Er glaube, er habe ebenfalls eine schwache Stunde gehabt, als er im vorigen Landtag als Mitglied des Justizauschusses für das Gesetz gestimmt habe. Wenn er auch dem Abg. v. Hammerstein nicht ganz folgen könne, so dürfe man doch nicht einen so großen Unterschied machen. Es müsse ein gleicher Grundsatz obwalten. Die betr. Gesetzesbestimmung wirke einmal komisch, zum andermal ungerecht. So gern man ja auch den Staatsäckel fülle von Beiträgen derer, die es leiden könnten, so dürfe man sich doch nicht sein Herz so verhärten lassen, wie der Abg. Jungbluth. Es möge bei ihm wohl daher kommen, daß er Mitglied des Finanzauschusses sei. Der Himmel möge ihn (Redner) vor einer ähnlichen Entwicklung bewahren. Man könne wohl annehmen, daß die Mehreinnahmen, die die Amtsgerichte in den letzten Jahren erzielt hätten, der Wirkung des Gerichtskostengesetzes zu verdanken seien. Die Petition wolle nur einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Man könne ihr zustimmen, ohne den Grundsatz zu verlassen, die leistungsfähigen Schultern höher zu belasten.

Reg.-Komm. v. Finckh: Wenn der Abg. Hug gesagt habe, die höheren Einkünfte der Amtsgerichte seien dem neuen Gerichtskostengesetz zuzuschreiben, so sei das nicht unbedingt richtig. Die Geschäfte hätten sich erheblich vermehrt, und das könne auch die Ursache sein. Man müsse erst abwarten, wie die Erträge in den nächsten Jahren würden. Hier in Oldenburg beim Amtsgericht sei im letzten Vierteljahr ein Fehlbetrag von 4000 *M.* gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Das lasse darauf schließen, daß die Zunahme der Geschäfte der eigentliche Grund der Erhöhung der Einkünfte gewesen sei.

Uebrigens seien die Beträge garnicht so groß. Wenn eine Gesellschaft mit 100 000 *M.* eine Eintragung vornehme, so koste das 40 *M.* Wenn dann Veränderungen vorkämen, so koste das die Hälfte, also 20 *M.*, und bei einer Zweigniederlassung 10 *M.* Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung treffe das Gesetz also garnicht so hart, es treffe nur die großen Aktiengesellschaften.

Abg. **Gerdes**: Er sei für den Antrag des Ausschusses, aber gegen den Antrag Rabeling, da mit letzterem gesagt sei, daß hier Ungerechtigkeiten tatsächlich vorherrschten. Im allgemeinen arbeiteten die Aktiengesellschaften mit mehr Kapital als der einzelne Geschäftsmann; wenn sie nicht so lukrativ seien, so rühre das häufig daher, daß die Verwaltung teurer sei. Man wolle aber gerade die stärkeren Schultern mehr belasten. Das neue Gerichtskostengesetz müsse erst in seiner Wirkung beobachtet werden.

Wenn man hier den Grundsatz aufstellen wolle: Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung, so hätten ja die Armeren dieselben Lasten zu tragen, wie die Begüterten, und das wolle man nicht.

Abg. **Führ. v. Hammerstein**: Die Gerichtskosten dürften nicht auf die Finanzlage wirken, sie seien nur für die Erhaltung der Gerichte da. Es gebe eine ganze Reihe Gesellschaften, die mit Verlust arbeiteten und diese Gebühren vom Kapital bezahlen müßten. Man dürfe die Gesellschaften nicht differentiell behandeln. Aus den Ausführungen des Regierungskommissars gehe hervor, daß man wieder die Banken im Auge habe. An die Banken habe er nicht gedacht, da industrielle Gesellschaften besonders betroffen würden, aber Gerechtigkeit müsse man ihnen gerade so widerfahren lassen, wie allen anderen. Die höheren Kapitalien und Beträge sollten selbstverständlich höher getroffen werden, es handle sich hier garnicht darum, sondern darum, daß von den stärkeren Schultern eine besondere Sorte herausgegriffen und ganz extra belastet werde.

Der Abg. **Layendäcker** habe von den Aktiengesellschaften gesprochen, die Dividende zahlten. Wenn man die Dividende treffen wolle, so müsse man das anders machen; so treffe man die schwächeren härter als die kräftigeren, und man treffe Konkurrenzunternehmungen garnicht. Es handele sich hier nicht mehr um Gerichtskosten, sondern um eine Steuer, und das sei ungerecht.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Man denke bei der Petition fast ausschließlich an Banken. Aber es handele sich ganz allgemein um Aktiengesellschaften, und es gebe auch solche, die vielleicht nur drei- bis viermal in 40 Jahren Dividende zahlen könnten. Diese müßten die Gebühr vom eingeschossenen Gelde zahlen. Dagegen, daß die Gerichte etwas verdienen müßten, habe er nichts einzuwenden. Man solle dann aber einem solchen Gesetz auch den richtigen Namen geben. Auch ständen die Gerichte sich finanziell besser dabei, wenn die Gebühren geringer seien, da dann die Geschäfte viel öfter vorgenommen werden würden.

Man habe die Petition aber nur zur Prüfung überweisen können, da nach den Ausführungen des Regierungsvertreters besondere anderweitige Punkte zu prüfen seien, die auch zu Härten geführt hätten. Die Umfragen bei den Gerichten würden eventuell noch mehr solche Fälle bringen.

Abg. **Schulte**: Man habe in dem neuen Gerichtskostengesetz eine Wertskala eingeführt. Die habe aber beim Einzelkaufmann nicht angewandt werden können, da man dessen Vermögen nicht habe schätzen können. Bei Aktiengesellschaften u. s. w. lasse sich der Wert bestimmen und müsse hier die Wertklasse angewandt werden. Die Wertskala schließe die Berechnung nach der Arbeitsleistung aus. Das bestehe aber überall, auch bei Grundstücksfortschreibungen u. dergl. Die Industrie habe auch keine Veranlassung zu klagen, sie brauche in Oldenburg keine Gewerbesteuer zu zahlen und habe auch sonst erhebliche Vorteile. Eine eventuelle Revision dieses Gesetzes dürfe nicht nur im Interesse von Handel und Industrie, sondern müsse auch im Interesse der anderen Volkskreise erfolgen. Er stimme für den Minderheitsantrag.

Abg. **Layendäcker** ist der Meinung, daß durch den Mehrheitsantrag ungerechtfertigter Weise stärkere Schultern entlastet würden. Wenn es sich um Handel und Gewerbe handele, komme man sofort entgegen, wenn sie aber einmal von der Abschaffung der Grundsteuer redeten, so wolle das niemand hören.

Abg. **Burlage**: Der Abg. **Layendäcker** habe ganz recht, die Landwirtschaft lasse sich mehr gefallen als Handel und Industrie.

Es sei übrigens ein erheblicher Unterschied zwischen einer gerichtlichen Handlung über 10 000 *M.* und einer solchen über 100 000 *M.* In einem Falle werde die Rechtssicherheit für 10 000 *M.*, im andern für 100 000 *M.* gegeben. Daß dies etwas verschiedenes sei, sei der Grundgedanke der Skala. Das Gesetz sei auch nicht fiskalisch, es habe durchweg Sätze, die um 50% niedriger seien, als die preußischen. Man habe im übrigen sich an Preußen angelehnt, nur steige der preußische Tarif auf den hohen Stufen zwar absolut, aber nicht relativ, während der unsrige überall relativ oder prozentual steige. Dies relative Fallen der Sätze auf den oberen Stufen habe man in Oldenburg für unangebracht gehalten und daher geändert. Der Art. 52 könne, das gebe er zu, eine gewisse Härte enthalten, wenn es sich um Filialen handele. Deshalb sei er auch für Prüfung. Man solle aber lieber nicht zu sehr schreien, eine Revision könne sehr gefährlich werden, man könne sie sehr leicht fiskalisch betreiben. In Hessen habe man das mit einem einzigen Artikel erreicht, der laute: Der Tarif wird um so und soviel Prozent erhöht.

Abg. **Jungbluth**: Wenn man die Einnahmen vermehren wolle, könne man das nur durch Heranziehung der stärkeren Kräfte. Der von der Handelskammer in der Petition angeführte Fall sei hart, und er halte eine Abhilfe für wünschenswert. Den Ausführungen des Abg. **Ahlhorn** gegenüber müsse er doch sagen, daß der Name des Gesetzes doch garnichts zur Sache tue. Er sei für den Minderheitsantrag.

Abg. **Schwarting**: Die Unterschiede seien doch zu groß. Tatsächlich sei die Folge davon, daß mit den Eintragungen gewartet werde. So habe jetzt kürzlich erst die Löschung des vor 4 Jahren ausgeschiedenen Direktors Meißner der Spar- und Leihbank stattgefunden. Ob es nicht möglich sei, die Sachen terminlich zu behandeln und

eine Eintragungspflicht zu statuieren? Er bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Abg. **Quatmann:** Er sei anfangs für den Mehrheitsantrag gewesen, werde jetzt aber für den Minderheitsantrag stimmen. Man müsse das, was die Aktiengesellschaften hier sonst weniger zu bezahlen hätten als in Preußen, so wieder einbringen. Die Landwirtschaft sei in gleicher Weise mit den Kosten des Grundbuchverkehrs belastet. Alle diese Kosten könne man nicht aufheben, da man keinen Ersatz dafür habe.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen; derselbe wird angenommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg), als Berichterstatter: Die Härte, die besonders im Art. 52 liege, sei allseitig zugegeben. Daß die Aktiengesellschaften hier besser ständen als in Preußen, sei nicht richtig. Da die hohe Gebühr die Gesellschaften veranlasse, ihre Eintragungen sich ansammeln zu lassen, so werde die Aenderung einen Kostenausfall nicht verursachen. Zwingen könne man die Gesellschaften zur Eintragung auch nicht. Sie ständen sich finanziell auch noch besser, wenn sie sich in Ordnungsstrafen nehmen ließen, und mit der Eintragung warteten, bis mehrere davon zusammengekommen seien. Er bitte um Annahme des Antrags der Mehrheit.

Der Antrag der Minderheit (Layendäcker) wird abgelehnt. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen. Der Antrag Kabeling wird abgelehnt.

Die Sitzung wird um 12.40 Uhr auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Oberfinanzrat Wöbs, Oberregierungsrat Gramberg, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finckh, Finanzrat Meyer, Finanzrat Stein.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung um 4 Uhr wieder. Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

XVII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Wirteverbandes, vertreten durch seinen Vorstand, betr. Ansetzung zur Wirtschaftsabgabe.

Berichterstatter Abg. **Seitmann:** Zu den vielen Petenten, die sich an den Landtag gewandt hätten, gehörten mit zwei Petitionen auch die Wirte. Wenn sie mit der ersten Petition einen guten Erfolg gehabt hätten, so könne man ein Gleiches von der zweiten nicht sagen. Der Ausschuß erkenne zwar an, daß die Wirtschaftsabgabe eine recht hohe sei, an eine Abschaffung könne aber mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage nicht gedacht werden. Der Ausschuß verweise die Petenten auf die demnächstige Steuerreform und beantrage Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Duden:** Er sei gegen den Ausschußantrag. Er habe gehofft, daß den Petenten etwas mehr Wohlwollen entgegengebracht wäre. Wenn man selbst im Ausschuß die Wünsche des Petenten für so berechtigt halte, dann hätte man doch wenigstens für eine Prüfung sein können. Der Trost der künftigen Steuerreform werde den Wirten wenig helfen, der sei wie das berühmte Messer ohne Hest und Klinge. Wenn der Landtag heute die Sache wieder ablehne, verschwinde sie auf absehbare Zeit im Papierkorb. Die

Wirte hätten heute ungemein drückende Lasten, sie genössen zwar noch mitunter gewisse Privilegien, aber auch diese Zeiten seien größtenteils vorüber, namentlich in fortgeschrittenen Orten. Er bitte daher, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Der **Präsident** stellt den Antrag Duden mit zur Beratung.

Abg. **Hanken:** Der Wirteverein habe schon beim vorigen Landtage eine Petition in dieser Richtung eingebracht. Er habe damals erklärt, die Petition sei vollständig begründet und werde wiederkommen, solange der Forderung der Wirte nicht nachgegeben werde. Er sei auch heute noch der Ansicht. Die Wirte seien hier höher belastet als in Preußen, nach dessen Verhältnissen man sich hier doch in anderen Dingen richte. Die Wirtschaftsrekognition sei erhoben, um einen Teil der durch Aufhebung des Chauffee-geldes wegfallenden Einkünfte zu ersetzen. Aber die Wirte hätten doch nicht den Nutzen davon, die hätten eher Schaden davon. Den Brennereien und Brauereien seien damit Geschenke gemacht, und diesen Ausfall hätte man den Wirten zur Last gelegt. Das heiße doch, die Lasten von den Schultern der Starken auf die Schwachen abwälzen. Es müßten andere Wege aufgefunden werden für die Lastenverteilung zur Unterhaltung der Straße. Das hätte man aber von vornherein tun sollen.

Vom Ministertisch sei derzeit gesagt, es sei ein guter Weg zur Einschränkung der Wirtschaften. Er könne das nicht billigen. Auch bei der Bemessung der Rekognition sei ein merkwürdiges Verfahren angewandt; bei dem komme der Eigentümer weit besser weg als der Pächter. Schulden und Miete würden doch sonst vom Einkommen abgezogen, und das sei doch auch das richtige Verfahren. Es werde behauptet, die Wirte verdienten so viel Geld. Aber sie hätten doch auch große Betriebskosten. Die Wirtschaftsrekognition sei doch wohl ebenso eine Doppelbesteuerung wie die Grund- und Gebäudesteuer. Das sei doch hier ebenso ungerecht wie dort. Wenn nun im Ausschußbericht gesagt sei, die Rekognition sei zu hoch, und dann der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt werde, so verstehe er das nicht. Die Vertröstung auf die künftige Berücksichtigung bei der Steuerreform sei ein schlechter Trost. Wieviel Wirte seien dann schon darüber zu Grunde gegangen. Man dürfe es nicht auf die lange Bank schieben.

Es sei auch von der schlechten Finanzlage gesprochen. Ob denn die Wirte schuld daran seien?

Der Ausschußbericht scheine ihm sehr schwach begründet zu sein. Er sei eigentlich für Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung, werde sich aber mit der Annahme des Antrags Duden zufrieden geben.

Abg. **Burlage** ist auch der Ansicht, daß die Begründung des Ausschußberichts den Antrag nicht erwarten lasse; wer für die Steuerreform sei, müsse für die Prüfung stimmen. Er werde das tun.

Abg. **Roch:** Im Bericht sei nur ein Teil der Gründe zum Ausdruck gebracht, die den Ausschuß zu seinem Antrage veranlaßt hätten.

Wenn vom Abg. Hanken gesagt sei, daß der Anlaß zur Einführung der Wirtschaftsrekognition die Abschaffung

des Chauffeegeldes gewesen sei, so sei das unrichtig. Damals habe die Rekognition schon bestanden, und man habe nur eine Mehrbelastung der besser situierten Wirte eingeführt, indem man die Höchstgrenze aufgehoben habe. Gegen diese Mehrbelastung wende sich die Petition. Wenn man aber abbröckeln wolle, müsse man unten anfangen.

Preußen sei in der Petition zum Vergleich herangezogen. Nehme man aber z. B. Bant und Wilhelmshaven, so werde in Wilhelmshaven bei jedem Grundstücksübergang der Wirtschaft $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Kaufpreis als Steuer gehoben. Das sei erheblich viel mehr als bei uns. Er glaube, gegen diese Art der Abgabe würden die Wirte sich noch mehr wehren. Eine Erniedrigung der Rekognition komme nicht den Pächtern, sondern lediglich den Bräuern zugute. Auch wenn die Wirtschaft nominell dem Wirt gehöre, so habe doch gewöhnlich der Brauer die letzte Hypothek darauf für seine Bierlieferungen, die er lediglich aus dem Grunde nehme, um den Wirt zu zwingen, bei ihm Bier zu beziehen, und die dann natürlich mit dem Steigen des Wertes der Wirtschaft sicherer werde. Es bliebe noch die Tatsache, daß eine Ermäßigung die Neugründung von Wirtschaften fördern werde. Die Neugründung von Wirtschaften wollten sie nicht befördern. Ueber die Bedürfnisfrage könne man sehr verschiedener Ansicht sein; jedenfalls dürfe man nicht allzu sehr zur Vermehrung der Wirtschaften beitragen. Das seien die Gründe, die für ihn in erster Linie maßgebend gewesen seien. Das sei kein Uebelwollen gegen die Wirte, daß er das nicht habe, habe er bei der Adventstanzpetition gezeigt.

Wo die Finanzen in Frage kämen, müsse man vorsichtiger sein. Er sei auch nicht dafür, die Petition zur Prüfung zu überweisen. Man solle doch nicht Hoffnungen wecken, die nicht erfüllt werden könnten. Die Steuerreform sei kein Mädchen aus der Fremde, die jedem eine Gabe bringe. Eine Steuerreform könne nur dazu dienen, Steuern zu vermehren, und nicht, welche abzuschaffen.

Abg. **Meyer** (Holte): Was die letzten Worte seines Herrn Vorredners angehe, so sei er der Ansicht, unsere Steuerreform habe, genau wie es in Preußen der Fall gewesen, gerade als Hauptzweck die Abschaffung gewisser jetzt bestehender Steuern; jedoch müsse man zuvor darüber klar sein, wie man die betreffenden Steuern ersetzen könne. Als bei Einführung des konstitutionellen Systems die Anforderungen an den Staat sich gesteigert, hatte man zu der Grund- und Gebäudesteuer erst eine Gewerbe- und Kapitalrentensteuer einführen müssen. Statt dessen habe man ohne Rücksicht auf das Bestehen der Grund- und Gebäudesteuer die Einkommensteuer eingeführt und dadurch für den Grundbesitz eine Doppelbesteuerung begründet.

Die rechtliche Bedeutung der Rekognition sei nicht völlig der Grund- und Gebäudesteuer analog, weil die Steuer auf das Wirtschaftsgewerbe auf andere abgewälzt werden könne. Die Tatsachen, daß nach Wirtschaftskonzessionen in vielen Teilen des Landes immer noch große Nachfrage herrsche, beweise, daß die Sache so schlimm nicht liege, wie man sie darstelle. Der Landwirt sei nicht in der Lage, die vorbelastende Steuer abzuwälzen! Und dann komme in vielen Fällen auch noch der Einfluß des Brauerei-

Berichte. XXVIII. Landtag.

gewerbes hinzu, wie der Abg. Koch ganz richtig ausgeführt habe.

Er habe im vorigen Jahre gesagt, daß sich die Petition als Material zur Steuerreform empfehle. Er sei auch jetzt noch der gleichen Ansicht. Dem Antrag Duden, der ohne diese Zweckbestimmung eine Prüfung wolle, könne er nicht zustimmen. Dann stimme er lieber für den Ausschußantrag.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Verwaltungsausschuß B stehe den Wirten auch sehr wohlwollend gegenüber, habe aber ehrlich sein wollen. Mit dem Antrage auf Prüfung sei den Wirten garnicht gedient. Auch er sei der Ansicht, daß die Rekognition zu hoch sei, wolle aber keine unnötigen Hoffnungen wecken, sachlich sei es gleichgültig, welchem Antrage man zustimme. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Schwarting**: Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Hanken. Wenn er den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mitunterschieden habe, so habe er das aus demselben Grunde getan, wie der Abg. Ahlhorn. Wenn der Abg. Meyer (Holte) meine, man könne der Rekognition entgegen, indem man keine Wirtschaft betreibe, so könne man daselbe auch von der Grund- und Gebäudesteuer sagen, der man entgegen könne, wenn man sein Eigentum an Grund und Boden aufgebe.

Abg. **Burlage** beantragt, den Antrag Duden mit dem Zusatz: „mit Hinblick auf die Steuerreform“ anzunehmen.

Abg. **Duden** erklärt sein Einverständnis mit dem Verbesserungsantrag Burlage und zieht seinen Antrag zurück.

Der **Präsident** stellt den Antrag Burlage mit zur Beratung.

Abg. **Seitmann** erhält als Berichterstatter das Schlußwort: Der Ausschuß habe nicht unerfüllbare Hoffnungen wecken wollen und habe geglaubt, mit der Verweisung auf die Steuerreform den Uebergang zur Tagesordnung beantragen zu dürfen, weil er überzeugt gewesen sei, daß gegenwärtig eine Ermäßigung nicht zu ermöglichen sei.

Der Antrag des Ausschusses wird abgelehnt.

Der Antrag Burlage hat in der Abstimmung 18 Stimmen bekommen gegen 18 Stimmen. Die Abstimmung ist in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

XVIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition von 8 Bürgern der Gemeinde Eitzweiler, betr. Eigentumsrecht an einer in dieser Gemeinde belegenen Waldfläche.

Berichterstatter Abg. **Wild**: Der Ausschuß habe die Sache unter Zuziehung eines Regierungsvertreters gründlich geprüft. Die Sache sei gerichtlich entschieden, und die Staatsregierung habe keinen Grund zu weiteren Maßnahmen. Er bitte, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es handele sich um eine alte Streitfrage, die schon das ganze vorige Jahrhundert gespielt habe. Im Lagerbuch von 1775 finden sich die fraglichen Waldparzellen eingetragen auf die Gemeinde Erben. Das Wort „Erben“ sei augenscheinlich von späterer Hand hinzugefügt, wahrscheinlich, um den Wald vor den französischen Annektionsgelüsten zu sichern. Es habe sich

vermutlich die Version von alter Zeit erhalten, daß der Wald Gemeindegut sei, jetzt sei er aber Hauspertinenz durch mehrfache Verjährung. Nach den Entscheidungen der Gerichte seien die jetzigen Besitzer unbestreitbare Eigentümer des Waldes. Damit müßten die übrigen Einwohner sich zufrieden geben. Es sei zu hoffen, daß die Grundbucheintragungen nunmehr bald erfolgen und der Beschluß des Landtags, Uebergang zur Tagesordnung, dahin wirken werde, daß endlich die Sache zur Ruhe komme.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XIX. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition J. B. Robben in Lindern wegen unrechter Einschätzung zur Einkommensteuer.

Berichterstatter Abg. **Wild** verzichtet.

Abg. **Schulte**: Hier sehe man, wie merkwürdig die Landleute zur Einkommensteuer eingeschätzt würden. Zunächst werde der Pachtwert angesetzt, dann der Bewirtschaftungsertrag und die Arbeitskräfte. Der Bewirtschaftungsertrag könne doch nur durch die Arbeitskräfte entstehen.

Im Münsterlande werde der Reinertrag zu Grunde gelegt. Er meine, Reinertrag und Arbeitskräfte, oder Pachtwert und Arbeitskräfte würden wohl genügen. Bei der Einschätzung von Forsten würde die Waldparzelle nach dem Reinertrage mit dem Bewirtschaftungszuschlag und dann der Holzzuwachs noch extra gerechnet eingeschätzt. Das sei doch auch eine eigenartige Veranlagung.

Reg.-Komm. **Meyer**: Das Einkommen aus der Landwirtschaft sei schwer zu schätzen. Man habe deshalb mit den Schätzungsausschüssen Vereinbarungen getroffen und sei dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß ein Pachtwert zu Grunde zu legen sei, daneben aber der Wirtschaftsertrag und eine Summe für die Arbeitskräfte zu rechnen seien. Es sei ihm sehr zweifelhaft, ob die Revision dieser Vereinbarung zu Gunsten der landwirtschaftlichen Besitzer ausfallen werde. Was die Forsten betreffe, so kämen da in Betracht die kleinen Nutzungen, die mit dem Zuwachs nichts zu tun hätten, und dann der Zuwachs, der in dem bestehe, was der Wald an Wert gewinne. Wenn gegen diese Grundsätze verfahren werde, müsse es den Betroffenen überlassen bleiben, dagegen zu reklamieren. Daß allgemein so vorgegangen werde, sei ihm nicht bekannt.

Abg. **Meyer** (Holte): In den meisten Ämtern werde so verfahren, wie der Abg. **Schulte** ausgeführt. Der Grundsteuerreinertrag des Areals, das der Landwirt selbst in Bewirtschaftung habe, werde der Einschätzung zu Grunde gelegt, dazu werde ein Zuschlag gemacht von 72 $\frac{1}{2}$ pCt. in den beiden südlichen Ämtern Bextha und Cloppenburg, von 50 pCt. in Friesoythe und von höheren Sätzen bis zu 250 pCt. in den Marschgegenden. Die Eschländerereien der Geest seien bei der Einschätzung in den 50er Jahren meist unverhältnismäßig hoch im Verhältnis zu ihrem faktischen Ertrage eingeschätzt, während die Marschländerereien ihrem heutigen Betriebsergebnisse entsprechend zu niedrig veranschlagt seien. Das sei der Grund der Verschiedenheit der Zuschlagsprozente. In den Ämtern Butjadingen und Brake werde ein anderes Verfahren angewandt, da lege man einen fingierten Pachtwert zu Grunde. Die ganzen letzten 40 Jahre hindurch seien auch die Forsten geschätzt unter Zugrundelegung des

Zuschlags von 72 $\frac{1}{2}$ pCt. In diesem Jahre aber haben die Schätzungsausschüsse des Amtes Bextha einen neuen Modus zum ersten Mal angewandt, wonach man zu dem bisherigen aus dem Grundsteuerreinertrage einschließlich 72 $\frac{1}{2}$ pCt. Zuschlag sich ergebenden fingiertem Einkommen noch einen willkürlich gegriffenen „Zuwachs“ hinzusetzte. Bei Reklamationen gegen ein solches schreiendes Unrecht soll es vorgekommen sei, daß der Schätzungsausschuß den „Zuwachs“ willkürlich und ungerechtfertigt bis zu 50 pCt. des ersten Ansatzes gesteigert um die sonst begründete Reklamation unbegründet zu machen. Leider sei es seines Wissens nicht zur Entscheidung des Ministeriums gebracht, ob hier Unrecht geschehen. Was sich aus Forsten herauswirtschaften lasse, wisse man ganz genau; ein Privater könne auch nicht mehr herauswirtschaften als der Staat. Es sei nicht richtig, durch solche Maßnahmen die Privaten von der Forstkultur abzuschrecken.

Zur Petition wolle er nichts sagen, aber in der fraglichen Gegend sei der Boden zu hoch eingeschätzt, da vieles davon Oedländerereien seien.

Reg.-Komm. **Meyer**: Daß die Vereinbarungen verschieden seien, sei ihm sehr wohl bekannt. Darum handele es sich seines Erachtens aber garnicht, er habe nur die Bemängelung zurückweisen wollen, daß der Abg. **Schulte** dies den Schätzungsausschüssen zur Last lege. Solange die Vereinbarungen beständen, könnten die Schätzungsausschüsse nichts daran ändern. Er glaube, die Staatsregierung werde gegen einen Antrag auf Revision dieser Vereinbarungen nichts einzuwenden haben. Ob im Amt Bextha besondere Abmachungen hinsichtlich der Forsten beständen, wisse er nicht. Zuwachs und die kleinen Nutzungen, als Holzabfälle und Futter, seien verschiedene Dinge.

Abg. **Meyer** (Holte): Die kleinen Nutzungen kämen aber aus dem Zuwachs und seien Teile desselben. Die Vereinbarungen seien übrigens nicht, wie der Regierungskommissar zu glauben scheine, zwischen der Regierung und dem Schätzungsausschuß der einzelnen Gemeinde geschlossen, sondern seien für alle Gemeinden des Amtes die gleichen.

Reg.-Komm. **Meyer**: Es sei möglich, daß im Amt Bextha die Gemeindefälle für alle einzelnen Gemeinden zufällig die gleichen seien, in Butjadingen aber z. B. seien sie bei jeder Gemeinde verschiedene. Was die Nutzungen angehe, so möchten sie im Einzelfall nicht da sein. Gemeint seien auch solche, die bei Durchforstungen in Frage kämen.

Abg. **Schulte**: Ein Forst, der gehörig angeforstet sei, gebe in den ersten 20 Jahren keinen Reinertrag. Nach seiner Meinung könne nur ein gewisser Prozentsatz als Zuschlag zum Reinertrag gehoben werden.

Abg. **Meyer** (Holte): Es liegen tatsächlich viele Gründe vor zur Reformierung jener Grundsätze. Er habe neulich schon darauf hingewiesen, daß bei einer Neuordnung des Einkommensteuerwesens mehr Bestimmungen in das Gesetz und weniger in die Instruktion hineinmüßten. Sie wollten das nicht vom Belieben des Schätzungsausschusses oder der Staatsregierung abhängig gemacht sehen, Willkür sei überall zum Verderben. Bis zur Neuordnung könne es so bleiben.

Abg. **Schröder**: Was die Neuordnung des Einkommensteuerverfahrens angehe, so wolle er darauf hin-

weisen, daß die Verpflichtung zur Deklaration auch für niedrigere Einkommen als solche von mindestens 1500 *M.* eingeführt werden müsse. Die Schätzungen würden dann ganz anders ausfallen.

Abg. **Meyer** (Holte): Er habe diese Ansicht schon 1891 bei Gelegenheit der Beratung des Einkommensteuergesetzes vertreten, und den Antrag gestellt, daß die Deklarationsgrenze auf 1000 *M.* herabgesetzt werden müsse, sei aber damals im Finanzausschusse auf Widerspruch gestoßen. Es sei eine enorme Torheit gewesen, daß man damals nicht weitergegangen sei.

Abg. **Wils** als Berichterstatter: Er wolle nur bemerken, daß die Ausführungen des Abg. Schulte und Meyer (Holte) eigentlich mit der Petition nichts zu tun hätten. Der Petent besäße überhaupt keine Waldungen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XX. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Stadt Delmenhorst. 2. Lesung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XXI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des A. Defermann und Genossen in Hasbergen wegen Verunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Norddeutschen Wollkämmerei zu Delmenhorst.

Berichterstatter Abg. **Koch** bezieht sich auf den Bericht. Die Verunreinigung von Wasser sei durch Gesetz nicht unbedingt verboten, sondern nur der Regelung der Behörde unterstellt. Die Regelung sei erfolgt. Die Wollkämmerei habe Einrichtungen treffen müssen, die in ganz Deutschland für mustergültig gelten. Man werde nicht Maßregeln treffen dürfen, die den Betrieb der Fabrik lahmzulegen geeignet seien. Die Regierung wolle die Sache im Auge behalten. Der Ausschuß beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Er könne die Wollkämmerei nicht so rücksichtsvoll behandeln, ganz unschuldig sei sie nicht. Es sei nach den Ausführungen des Berichts Abhilfe geschaffen durch Anlegung einer unrentablen Fettfabrik. Nach seiner Meinung sei die durchaus nicht unrentabel. Natürlich werde das Delmewasser mehr durch die drei Linoleumfabriken verunreinigt als durch die Wollkämmerei. Die Anlieger hätten aber ohne Zweifel den Schaden davon. Die Fische seien dort eingegangen, die Weiden dort seien minderwertig geworden, auch sei das Vieh vom Genuß des Wassers erkrankt. Es sei möglich, durch Abschaffung der Mühle Abhilfe zu schaffen. Eine Entschädigung der Interessenten werde vielleicht in Zukunft verständiger Weise ins Auge gefaßt werden müssen.

Abg. **Koch**: Daß das Wasser unterhalb einer Stadt von 18000 Einwohner kein klares Wasser sein könne, sei eine Binsenwahrheit. Daß Fische sich dort nicht wohl fühlten, glaube er wohl. Die Mühle stauo manchmal von 4 Uhr nachmittags bis 11 Uhr vormittags und fördere dadurch die Algenbildung. Für die Behörde liege keine Veranlassung vor, vorzugehen. Daß man den Betrieb der Wollkämmerei nicht lahmlegen dürfe, liege doch auf der

Hand, da sie für das ganze Land von erheblicher Bedeutung sei.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

XXII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über das Gesuch der Schulachtsgenossen der Schulacht Grabstede um Verhinderung des vom Schulausschuß beschlossenen und vom Oberschulkollegium sowie vom Staatsministerium genehmigten Baues zweier Schulen in der Schulacht Grabstede.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) bezieht sich auf den Bericht. In Grabstede sei früher ein Schulhaus gewesen, das sei abgebrannt und jetzt wolle man zwei bauen, eine einklassige und eine zweiklassige. Die Gegner dieses Baues hätten versucht, den Bau zu hinterreiben. Der Ausschuß habe die Sache gründlich geprüft. Er (Redner) sei früher zwei Jahre dort angestellt gewesen und kenne die Verhältnisse sehr genau. Die Schulacht liege zum größten Teil an der Chaussee und dehne sich zirka 1 Stunde weit aus. Parallel laufe ein Weg in der Entfernung von 2 $\frac{1}{2}$ Kilometer, der sog. Führdener Damm. In der Mitte habe die Schule gestanden und dahin habe die Schulacht sie wieder haben sollen. Dann sei aber der neue Plan gekommen. Man habe hier wieder einmal die Behörden getäuscht und Sonderinteressen verfolgt. Am Ende der Schulacht solle die zweiklassige Schule stehen. In der Nähe sei eine Wirtschaft und eine Handlung. Die einklassige Schule, die am andern Ende der Schulacht stehen solle, werde sofort überfüllt sein, da sie 67 Kinder aufnehmen solle. Die dreiklassige Schule habe man deshalb nicht gewollt, weil dann die Kinder nicht nach vier, sondern erst nach 5 Jahren die Vorzüge der Sommerschule genießen könnten, da die Klassen nach Jahrgängen eingeteilt seien und die Verteilung mit Stufen von zwei, drei und drei Jahren von unten an erfolge.

Das seien die Sonderinteressen gewesen. Man sei auch mit Unwahrheiten vorgegangen. Man habe die Schule gern etwas näher an den Ort heran haben wollen, da sei gesagt, der Landwert dort sei zu teuer. Man habe sich auf den Ziegeleibesitzer Lauw in Bokhorn berufen. Der habe aber tatsächlich gesagt, ein solcher Platz könne unter Umständen 5000 *M.* kosten, aber nicht, daß dieser Platz, der in Aussicht genommen sei, das kosten solle. Die Geschäftsleute sähen die Schule als einen guten Zubringer an und wollten sie deshalb gern in ihrer Nähe haben.

Man müsse es lobend anerkennen, wenn die Behörden auf die Verkürzung der Schulwege für die Kinder Bedacht nähmen und im allgemeinen dürfe man nicht in die Selbstverwaltung der Schulachten eingreifen. Wenn aber Sonderinteressen denen der Schule vorgezogen würden, so müsse der Staat energisch eingreifen. Der Staat habe hier aber noch ein besonderes Interesse, er werde ganz erheblich zu den Schulbaulasten und zu den persönlichen Schullasten herangezogen. Alles was über 12000 *M.* hinausgehe, dazu müsse der Staat beitragen. Die persönlichen Schullasten würden auch steigen, und fielen dann der Staatskasse zur Last, da sie 100 pCt. der Einkommensteuer überstiegen. Der Nutzen stehe in gar keinem Verhältnis zu dem Nachteil. Die Verkürzung der Schulwege, die dort erzielt werde, sei



ganz minimal. Der einzige Grund der ganzen Sache sei der gewesen, daß Sonderinteressen über die der Schule gesetzt seien.

Minister **Ruhstrat II**: Das einzige tatsächliche Moment in den Ausführungen des Herrn Vorredners sei die Behauptung, daß hier Sonderinteressen mitgewirkt hätten, und das sei eben nur eine Behauptung. Von anderer Seite werde gesagt, im umgekehrten Falle werde nur das Interesse der Grabsteder wahrgenommen. Die Behörden seien in keiner Weise getäuscht worden. Die Wege würden tatsächlich ganz erheblich abgekürzt werden. Es handele sich hier um einen Beschluß des Schulachtsausschusses, der vom Oberschulkollegium genehmigt sei. Nun solle nach dem Wunsche des Petenten, den der Herr Berichterstatter unterstütze, das Ministerium dekretieren, das Oberschulkollegium habe seine Genehmigung wieder zurückzunehmen. Eines solchen Eingriffs in die Selbstverwaltung werde das Ministerium sich nicht schuldig machen. Das würde ja die umgekehrte Welt sein, wenn die Staatsregierung jetzt vom Landtage dazu veranlaßt werden sollte, den Organen der Selbstverwaltung derart auf die Finger zu sehen, daß sie auch ja die Sache richtig machten, und, wenn es ihr gut schiene, die Beschlüsse derselben wieder aufzuheben. Die Selbstverwaltung würde ja gar nichts wert sein, wenn in solchen Fällen von oben eingegriffen werde. Nur aus ganz zwingenden Gründen werde die Genehmigung der Beschlüsse verweigert. Er müsse daher schon aus prinzipiellen Gründen warnen, hier ein solches Vorgehen seitens der Staatsregierung zu empfehlen. Die Staatsregierung hätte übrigens bereits alles geprüft in dieser Sache und es sei daher nichts weiter zu prüfen. Es werde dabei bleiben, wie es entschieden sei.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Herr Minister habe gesagt, die Wege würden bedeutend abgekürzt, daß sei aber der Fall nur für 3 oder 4 Schulkinder, für 3, 4 Dutzend dagegen würden sie verlängert und zwar verkürzt um $\frac{1}{2}$ Kilometer und verlängert um 3 Kilometer. Der Herr Minister habe gesagt, sie wollten es nicht auf sich nehmen, in die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane einzugreifen. Die Regierung habe aber die Pflicht, wenn die Selbstverwaltung die Interessen der Schule preisgebe, auch habe die Regierung die Interessen der Finanzen zu wahren. Es seien große Mittel hierfür im Etat eingesetzt für Schulbauten, über deren zweckmäßige Verwendung die Staatsregierung zu wachen habe.

Minister **Ruhstrat II**: Er habe nicht gesagt, daß die Staatsregierung Bedenken trage, überhaupt derartige Beschlüsse aufzuheben, sie tue es nur, wenn offenbare Verkehrtheiten vorlägen, aber nicht, wenn die Gründe dagegen so in der Luft schwebten, wie hier, abgesehen von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Nämlich, als von der Schulacht Bisbeck-Siedenbögen eine Petition wegen Schulneubaus vorgelegen habe, sei hier mit Recht der Grundsatz aufgestellt, daß es, wenn es sich um Abkürzung der Schulwege handele, nicht auf die Kosten ankommen solle. Dieser Satz scheine jetzt aber schon wieder verlassen werden zu sollen. Was der Abg. Ahlhorn sage, sei falsch. Der scheine den letzten Schulachtsbeschluß nicht zu kennen, demzufolge ein 420 Meter weiter nach Grabstede zu liegendes Grundstück

in Aussicht genommen sei. Danach würden die Schulwege noch mehr verkürzt werden. Die Regierung dürfe daraus, daß sie Zuschüsse gebe, nicht die Berechtigung herleiten, in die Selbstverwaltung einzugreifen, die Zuschüsse müsse sie kraft Gesetzes geben.

Abg. **Wilken**: Er stehe auf dem Standpunkt, daß es im ganzen besser sei, wenn man an einer Stelle eine mehrklassige Schule errichte, als wenn man die Schulen auseinanderreißt. Die Regierung scheine aber, wie sich auch aus dem Voranschlag ergebe, der Ansicht zu sein, daß es besser sei, eine zweite Schule zu bauen, als die erste zu erweitern. Diesen Standpunkt der Regierung halte er nicht immer für den richtigen, im vorliegenden Falle sei jedenfalls die Erweiterung der einen Schule am Platze gewesen. Es werde hier aber wohl kaum noch etwas zu machen sein und werde es bei dem Beschluß des Schulachtsausschusses sein Bewenden haben müssen, wenn man die Selbstverwaltung nicht beeinträchtigen wolle.

Abg. **Meyer** (Holte) ist für Trennung der Schulachten und gegen Vergrößerung der Schulen durch Anbauen. In seiner Gegend gebe es noch vielfach Schulwege von $1\frac{5}{4}$ Stunden. Die Kinder kämen dabei müde in die Schule und entbehrten der Leistungsfähigkeit.

Minister **Ruhstrat II**: Der Grundsatz, daß lieber angebaut und eine mehrklassige Schule eingerichtet werden solle, stehe im direkten Widerspruch zu dem Standpunkte des Landtags bei der Petition Bisbeck-Siedenbögen. In Grabstede könnten von 150 Kindern 70 mittags nicht nach Hause gehen. Das werde jetzt anders werden. Der Unterschied in den Kosten sei auch nicht so groß, da bei der mehrklassigen Schule noch eine zweite Lehrerwohnung eingerichtet werden müsse. Wenn der Abg. Meyer sage, die Schulachten müßten getrennt werden, so sei er entschieden entgegengesetzter Meinung. Die Schulachten sollten lieber 2 Schulen bauen; man dürfe aber keine armen Schulachten ins Leben rufen.

Abg. **Koch**: Wenn die Wege nicht zu groß seien, müsse man lieber eine mehrklassige Schule einrichten, wenn sie aber besonders weit seien, müsse man 2 Schulen bauen. Er glaube aus der Karte entnommen zu haben, daß die Wege beim Bau zweier Schulhäuser für einige Schüler größer, für die größere Anzahl etwas kleiner würden. Viele andere Gemeinden hätten aber bedeutend weitere Schulwege. Der Zuschuß des Staates werde durch die Steuern sämtlicher Gemeinden aufgebracht, und so müßten hier Gemeinden mitbezahlen, die ihrerseits gar nicht in der Lage seien, ihre Schulwege soweit abzukürzen. Das Selbstverwaltungsrecht solle gewahrt, aber die Zahlungspflicht müsse dann auch den Gemeinden bleiben. Das Oberschulkollegium müsse die Sachen auch im Interesse der Finanzen prüfen. Wenn der Antrag Ahlhorn, betr. Aenderung des Schulgeldgesetzes angenommen werde, würden sie über 100% Schullasten bekommen, und dann könnten auch sie an allen Ecken Schulen bauen. Die persönlichen Schullasten zahle dann der Staat. Wenn der Schulachts-Ausschuß eine größere Korporation wäre, wäre die Sache anders. Meistens seien es aber die 2 Krämer vom Ort, die die Schule bei ihrem Geschäft stehen haben wollten. Man werde nicht eher zu

unparteiischen Beschlüssen der Schulachtsausschüsse kommen, ehe man sich zur Vergrößerung derselben bereit finden lasse. Solange man die kleinen Ausschüsse habe, sei der Zustand unerträglich.

Abg. **Meyer** (Holte): Ihm sei es nur auf die Verkürzung der Schulwege angekommen. Wenn das innerhalb der Schulacht möglich sei, habe er nichts dagegen.

Minister **Ruhstrat II**: Wenn das, was der Abg. Koch ausgeführt habe, die Ansicht des Landtags sei, so desavouiere er sich, worauf er selbst wiederholt hingewiesen habe, selbst bezüglich seiner Stellung zur Petition Bisbeck-Siebenbögen. Was denn dann die Staatsregierung für die wirkliche Meinung des Landtags halten solle? Wenn die Schulvorstände die Anträge der Schulausschüsse befürworteten, dann müsse man denselben stattgeben. Der Amtshauptmann wisse die Verhältnisse doch am besten zu beurteilen, da er an Ort und Stelle sei.

Abg. **Koch**: Die Regierung dürfe nicht so schematisch vorgehen, daß in dem Bestreben einer Verkürzung der Schulwege auch dort 2 Schulen gebaut würden, wo ohnehin kurze Schulwege dadurch noch etwas abgekürzt würden. Er habe gegen die Verkürzung der Schulwege nichts einzuwenden, es dürfe aber der Schulacht nicht überlassen werden. Er habe sich gegen die ganzen gesetzlichen Bestimmungen gewandt, die eine einseitige Handhabung in den Schulachten ermöglichten.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Wenn die einklassige Schule im Ruchmoor gebaut würde, müßten die Kinder schlechte Wege passieren, während sie jetzt gute Sandwege hätten. Der Gewinn stehe in keinem Verhältnis zum Nachteil.

Von dem letzten Beschluß des Ausschusses habe er wohl Kenntnis gehabt, er sei es sogar gewesen, der dem Herrn Minister zuerst davon Mitteilung gemacht habe.

Es komme nicht allein auf die Entfernung, sondern auch auf die Art der Wege an und darin liege der Unterschied zwischen diesem Fall und dem Fall Bisbeck-Siebenbögen. Das Prinzip, daß die Schulwege abgekürzt werden sollten, habe der Landtag anerkannt. Die Behörde habe viel häufiger Anlaß gehabt, einzugreifen; wenn sie es getan hätte, wären so unsinnige Schulbauten nicht vorgenommen, wie sie es tatsächlich seien. Eine einklassige Schule sei nur leistungsfähig, wenn die Schülerzahl gering sei, bei 67 Schülern seien 27 zu viel da. Der Bauplatz sei auch sehr ungünstig gewählt, man müsse sich mit Cisternenwasser behelfen, während man 300 m davon entfernt gutes Brunnenwasser habe. Die Kinder könnten mittags nach Hause kommen, wenn man die Schulzeit von $\frac{1}{2}8$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr lege. Das einzige Mitglied des Schulvorstandes, das etwas von der Sache verstände, der Jurat, habe sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Jetzt werde wahrscheinlich der Beschluß schon wieder umgestoßen werden, wenn die Regierung die Anregung dazu gebe. Er bitte den Ausschußantrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

XXIII. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinden Bakum und Westrup, betr. Aufhebung des Verladegleises, westlich der Bahn beim Bahnhof Falkenrott.

Berichterstatter Abg. **Schulte**: Bei Beratung der Anlage 19 der Eisenbahnbetriebskasse seien Mittel vorgesehen für die Erweiterung auf dem Bahnhof Falkenrott. Der Eisenbahnausschuß habe nur die notwendigen Erweiterungen wissen wollen. Es sei dabei vorgesehen, das Ladegleis westlich der Bahn abzuschaffen und östlich eins anzusetzen. Dadurch fühlten die Petenten sich benachteiligt. Ihre Behauptung, sie seien der Zeit stärker vorbelastet, sei unrichtig, dagegen werde vom Reg.-Kom. zugegeben, daß der Reg.-Rat Becker ihnen damals das westliche Ladegleis versprochen habe. Stark benachteiligt würden die Petenten eigentlich nicht, sie könnten leicht die Paar Schritte weiter über die Bahn hinüberfahren. Da aber eine wesentliche Verteuerung nicht entstehe, wenn man dem Wunsch der Petenten nachkomme, so beantrage der Ausschuß Ueberweisung zur Prüfung.

Abg. **Kühling** bittet, dem Wunsche der Petenten nachzukommen, die es sehr schwer empfinden würden, wenn ihnen das Gleis genommen werde.

Reg.-Kom. **Stein**: Die Prüfung habe im Wesentlichen schon stattgefunden. Aus den Akten sei nicht ersichtlich, daß den Petenten die von ihnen behauptete Zusicherung gegeben sei, da die betreffenden Besprechungen nicht protokolliert seien. Ein bindender Vertrag sei jedenfalls nicht geschlossen, dazu sei der Regierungsvertreter damals auch nicht befugt gewesen. Immerhin sei damals den Interessenten anscheinend die Aussicht eröffnet, daß das Ladegleis an der westlichen Seite liegen bleiben würde und eventuell sogar ein Güterschuppen dort gebaut werden solle. Man werde daher möglichst den Interessenten nicht zu nahe treten. Einsteifen könne der bestehende Zustand erhalten bleiben, Mehrkosten würden dadurch nicht entstehen. Sollte sich demnächst bei Anlegung des Centralbahnhofs das Bedürfnis herausstellen, so werde ja dann darüber nur beschlossen werden können. Dann könnten allerdings die Interessen der Petenten nicht ohne weiteres maßgebend sein.

Abg. **Schmidt**: Er habe im Ausschuß die Feststellung des Berichtes garnicht gemerkt und könne sich nicht für den Antrag desselben erwärmen. Die Interessenten verlangten anscheinend recht viel.

Für den Staat sei es eine bedeutende Mehrausgabe, die zum Nutzen außer Verhältnis stehe.

Abg. **Meyer** (Holte): Wenn es den Leuten dort gleichgültig gewesen wäre, hätten sie wohl nicht petitioniert. Er freue sich, daß die Staatsregierung sich auf den Standpunkt des noblesse oblige stelle.

Abg. **Burlage**: Der Abg. Schmidt sei formell im Recht, der Bericht sei nur seinem Inhalt, nicht seinem Wortlaut nach im Ausschuß festgestellt.

Für die Stellung des Ausschusses sei maßgebend gewesen, daß ein Staatsbeamter das Ladegleis den Petenten der Zeit in Aussicht gestellt habe, und man davon nur notgedrungen abgehen wolle. Soviel Continuität müsse die Staatsverwaltung haben, daß, wenn ein anderer Beamter an die Stelle getreten sei, die Maßnahmen des Vorgängers tunlichst aufrecht erhalten würden, selbst wenn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht bestehe. Das erfordere die Noblesse.

Abg. **Schmidt** hat nichts gegen die Noblesse der Regierung, man würde aber in Delmenhorst nicht so nobel

behandelt. Es handele sich hier um 2 kleine Dörfer, er bitte daher den Ausschufsantrag abzulehnen.

Reg.-Kom. **Stein** weist darauf hin, daß kein Pfennig mehr ausgegeben werde, wenn man den Wünschen der Petenten nachkomme. Sollte später der Fall eintreten, daß Mittel aufgewandt werden müßten, so könne man dann die Sache noch einmal prüfen.

Abg. **Burlage**: Es wäre ihm lieber gewesen, wenn der Abg. Schmidt seine Bedenken im Ausschuf geltend gemacht hätte. Er möchte ihn einmal sehen, wenn den Delmenhorstern etwas versprochen sei und nicht erfüllt werden sollte.

Abg. **Duben** tritt den Ausführungen seines Vordredners bei.

Abg. **Meyer (Holte)**: Wenn die Gemeinden auch, wie der Abg. Schmidt ganz richtig sage, nur klein seien, so sei doch die Bahn damals unter wesentlicher Anteilnahme der Gemeinden gebaut. Diese könnten daher wohl etwas mehr Rücksicht erwarten. Delmenhorst habe zu der Strecke Delmenhorst—Hesepe auch beigetragen und könne hier auch eine Berücksichtigung seiner Wünsche verlangen; anders sei es aber bei der Strecke Bremen—Oldenburg. Die habe Delmenhorst umsonst bekommen, und daher könne es auch eine gleiche Berücksichtigung hier nicht erwarten, wie dort.

Abg. **Schmidt**: Er habe die Absicht gehabt, seine Auffassung im Eisenbahnausschuf zur Sprache zu bringen, es sei aber alles sehr schnell gegangen. Daher sei er nicht dazu gekommen.

Abg. **Schulte** als Berichterstatter: Es verursache keine Mehrausgabe, wenn man den Wünschen der Petenten nachkomme. Er glaube auch nicht, daß in Zukunft Schwierigkeiten daraus entstehen würden und bitte um Annahme des Ausschufsantrags.

Der Antrag des Ausschusses:

„Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen“

wird angenommen.

Der **Präsident** teilt unter Angabe der Tagesordnung mit, daß die nächste Sitzung Sonnabend, 21. Februar 1903, vorm. 9 Uhr, stattfinden wird.

Schluß der Sitzung 6,30 Uhr.

Der Berichterstatter:

Dr. Lueken.

